

Hurra – wir verblöden!?

Dieser Spruch stammt ursprünglich von Protestaktionen gegen die Einführung der Studiengebühren, lässt sich aber mindestens so gut auf die medienpolitische Debatte beziehen, die im Moment von allen Seiten auf Eltern und Familien eindringt. Einerseits werden Medien entwickelt, verbreitet und bejubelt („Toll, das neue Handy kann mehr als ein ausgewachsener PC!“), andererseits sind so gut wie alle Familien damit vor große Probleme gestellt. „Wie viel Computer und wie viel Fernsehen verträgt ein Kind?“ fragte der Spiegel im Mai diesen Jahres auf der Titelseite. Und da es keine einfachen Antworten gibt, ist es notwendig, sorgfältig hinzusehen.

Unbestreitbar ist erstens: Die Medien, insbesondere Fernseher, Computer, Internet und Handy nehmen im Alltag einen Stellenwert ein, der das Zusammenleben von Familien verändern und massiv beeinflussen kann. Vielfach bilden die Medienangebote einen prägenden Rahmen, der viele Familienzeiten bestimmt: z. B. samstags um 18 Uhr Sportschau, um 20 Uhr Tagesschau und anschließend ‚Wetten dass‘ (eine Familiensendung!).

Genauso eindeutig ist zweitens festzustellen, dass die Mediennutzung in irgendeiner Weise gesteuert und kontrolliert werden muss, da sie ein Gefahrenpotential in sich birgt. Angefangen von der Einschränkung familiärer Kommunikation bis hin zu Krankheitsbildern von Sucht oder Formen von Einsamkeit und Kontaktarmut für Intensiv-Nutzer (PowerUser).

Drittens ermöglichen Fernsehen, PC-Spiele und Internet einen Zugang zu Gewaltdarstellungen und weiteren entsprechenden Angeboten, die Kindern und Jugendlichen nicht „unzensuriert“ zugänglich sein dürfen – unabhängig davon, dass sich die jeweilige Wirkung auf jeden Einzelnen nicht eindeutig beschreiben lässt.

Auf der anderen Seite muss jedoch auch gesehen werden, dass Fernsehen, Computer und Internet neue Informationswege und Kommunikationswege bieten, die vor wenigen Jahren noch unvorstellbar waren. Fernsehen und Computer sind nicht an sich schlecht, sondern es geht um die Art und Weise der Nutzung und noch viel mehr um die Frage, was allen bereitgestellt wird bzw. zugänglich ist.

Man kann viel über die Qualität des Fernsehens klagen, aber die Privatisierung, Kommerzialisierung und völlige Infantilisierung (angefangen von Teletubbies über Talk- und Beschimpfungs-shows am Nachmittag bis hin zu Germanys next Topmodell) waren politischer Wille. Und damit wurde in Kauf genommen, dass Kleinkinder Sonntag morgens ab 6 Uhr mit dem lila-laune-Bär vor das Fernsehen gelockt werden, damit Eltern länger schlafen können, dass Kinder und Jugendliche nachmittags in Talk- und Gerichtsshow erleben, wer zu wem am gemeinsten ist und wie das Publikum mitgeht und unangesagtes Verhalten niederschreit und, auch aus dieser Perspektive eine Verschlechterung, dass TOP (Sport)Ereignisse zunehmend nur noch im Bezahlfernsehen stattfinden – Events, die früher selbstverständlich im öffentlichen Fernsehen zu sehen waren.

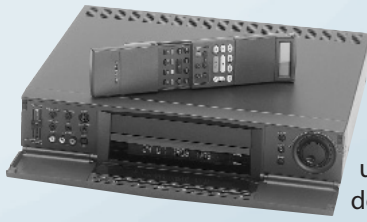
Die Rolle der Eltern ist klar vergeben, sie müssen wieder einmal Grenzen setzen und werden dabei ziemlich im Regen stehen gelassen. Banalisierende Aussagen wie die des Ulmer Hirnforschers Spitzer, der sagt, dass Fernsehen dick, dumm und gewalttätig macht, helfen nicht weiter.

Medienkompetenz ist inzwischen eine Kulturtechnik, die man mehr oder weniger



Ulrich Kirchgäßner
Diözesanvorsitzender
des Familienbundes der
Katholiken





beherrschen muss. Eltern brauchen also differenzierte Unterstützung, keine plakativen Verbote. Kleinkinder sind dabei von Grundschulkindern und von Jugendlichen zu unterscheiden. Und auffallend ist dabei: Je älter die Kinder sind, desto schwieriger tun

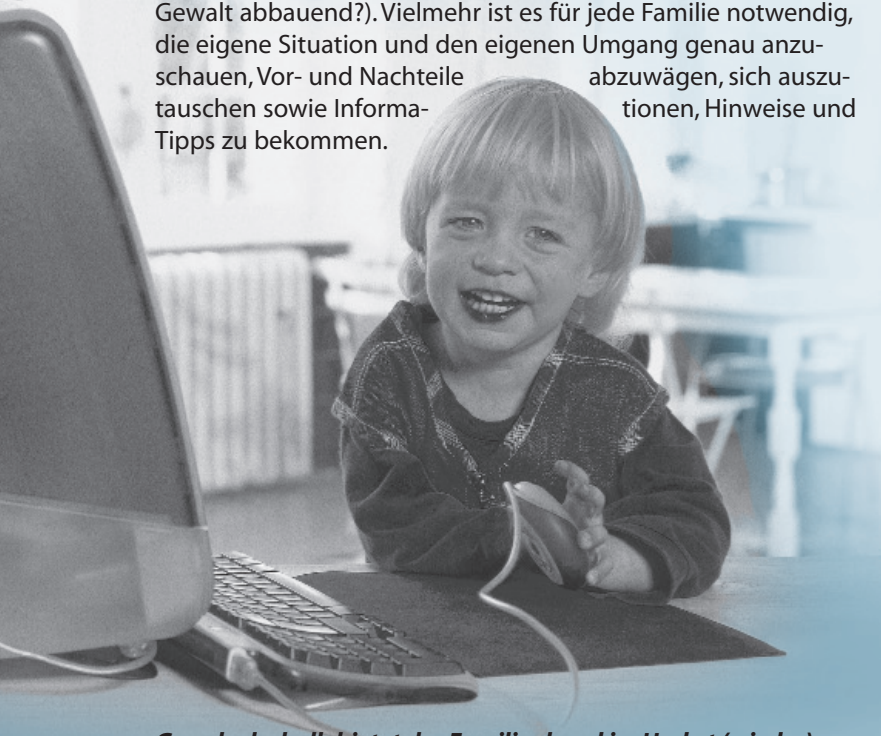
sich alle Beteiligten mit klaren Aussagen.

Ähnliches gilt für Computer und Internet: Enorme Möglichkeiten stehen neben der Fast-Unmöglichkeit, einen ‚richtigen‘ Umgang in der Familie mit diesem Medium zu entwickeln. Die technische Entwicklung ist (und hier ähnelt das Ganze der Dopingproblematik) immer einen Schritt voraus. Und Menschen nutzen die Möglichkeiten immer umfassend, die hilfreichen wie die destruktiven. Man kann sich darüber freuen, dass

Handys inzwischen auch Filme abspielen, Fotos machen, MP3 Player sind und direkten Zugang zum Internet ermöglichen. Wenn man aber die eigenen Kinder auf die Nutzung von einfachen Prepaid-Handys und damit weniger Möglichkeiten beschränkt oder ihnen gar kein eigenes Handy bewilligt, führt dies schnell zu vielfältigen Auseinandersetzungen.



Lange Rede kurzer Sinn: Es ist dringend notwendig, umfassende Wege der Unterstützung für Eltern und Familien zu entwickeln. Es gibt dabei keine einfachen Lösungen – das sieht man u. a. daran, wie schwer sich die Medienpädagogik mit klaren Aussagen tut (sind Computerspiele, in denen geschossen wird, Gewalt stimulierend oder Gewalt abbauend?). Vielmehr ist es für jede Familie notwendig, die eigene Situation und den eigenen Umgang genau anzuschauen, Vor- und Nachteile abzuwägen, sich auszutauschen sowie Informationen, Hinweise und Tipps zu bekommen.



Gerade deshalb bietet der Familienbund im Herbst (wieder) ein Wochenende zum Thema Umgang mit Medien an: Nicht um anzuklagen und zu verteufeln, sondern um zu unterstützen und zu vernetzen. Damit der Spruch ‚Hurra- wir verblöden‘ nicht tatsächlich Wirklichkeit wird, sondern um sich zu vergewissern, welche Wege eines sinnvollen Umgangs mit Medien möglich sind.

Ein Erfahrungsbericht über Eltern, Jugendliche und Computer

Hallo, ich erläutere euch, was diese Beziehung auf sich hat: Endlich Schule aus, erst was essen, dann Hausaufgaben machen und dann endlich: ein bisschen PC spielen. Sobald man gegessen hat, legen sich die Eltern hin und machen ein Nickerchen. Dann wachen sie auf und schauen, was der Sohn so treibt, in dem Fall ich. Sie kommen rein und schreien: „Mach sofort den Computer aus oder ich zieh den Stecker.“ In diesem Fall sage ich: „Aber Mama, ich habe doch gerade erst angefangen!“ Aber das glauben sie natürlich nicht und antworten darauf hin: „Du machst jetzt aus und lernst!“ Da versuche ich meiner Mutter zu erklären, dass ich gelernt habe als sie geschlafen hat, aber dass sie es nicht mitbekommen hat, und jetzt meint, dass ich schon so lange spiele oder am PC sitze.

Daher zeige ich mal auf, was ich im Einzelnen mache, wenn ich den PC anschalte: Als erstes kümmere ich mich um meine Mails und danach mache ich meistens ICQ an, um zu checken, wer alles „on“ (online) ist. Aber meine Mutter nur: „Du bist jetzt seit 2 Stunden am PC!“ Sie will einfach nicht kapieren, dass ich auch noch gelernt habe. Naja nun zum Thema zurück: Diese Beziehung ist echt heikel, denn Eltern, besonders die Mütter wissen nicht, was ein Junge am PC alles machen kann. Mädchen kennen meistens nur ICQ und verschiedenen Foren im Internet, aber Jungs die suchen auch nach nützlichen Programmen und intelligenten Problemlösungen. Und wenn die Eltern dann mal ein Problem an ihrem eigenen PC haben, muss natürlich sofort der Sohn kommen und alles erklären. Ich mein, welche Mutter weiß heutzutage schon wie eine Festplatte funktioniert oder gar wie man CDs brennt oder Lieder auf den MP3 Player kopiert. Das muss dann natürlich wieder der Sohn erklären.

Auch heute heute am Mittagstisch war es wieder so: Ich sage: „So, jetzt geh ich hoch und mach erst mal den PC an.“ Daraufhin meine Mutter ganz hysterisch: „Nein, du lernst jetzt zuerst.“ Und ich dann nur noch: „Wie oft muss ich dir eigentlich erklären, dass ich MIT dem Computer lerne.“ Ich erledige fast alle meine Hausaufgaben mit dem PC. Also das heißt Texte schreiben oder irgendwelche Biografien exzerpieren. So das war es dann auch schon für heute und ich hoffe meine Mutter platzt nicht gleich hinein.

Ich hoffe ich konnte euch ein guten Überblick über die Situation eines männlichen Jugendlichen geben.

Ein 15-jähriger Schüler

Familien klagen

Familien jammern nicht – Familien klagen

Mit seinem „Familien-Pflegeurteil“ vom 3. April 2001 (Az:1BvR 1629/94) hatte das Bundesverfassungsgericht einen schwerwiegenden Mangel aller umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme (Renten-Kranken-, Pflegeversicherung) festgestellt: Die beiden „konstitutiven“ Leistungen Kindererziehung und Beitragszahlung würden in systemwidriger Weise ungleich bewertet. Der erste Senat stellte deshalb „eine verfassungswidrige Benachteiligung von Eltern auf der Beitragsseite der sozialen Pflegeversicherung fest“...„diese Benachteiligung von Eltern ist im Beitragsrecht auszugleichen“.

Das Bundesverfassungsgericht forderte eine Neuregelung erst ab 2005, weil: „Bei der Bemessung der Frist hat der Senat berücksichtigt, dass die Bedeutung des vorliegenden

Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sein wird.“

Die damalige rot-grüne Bundesregierung behauptete wider besseres Wissen, dass es keinen Handlungsbedarf gäbe und die jetzige weigert sich, das Thema überhaupt anzufassen.

Der Freiburger Familienbund hat deshalb im Jahr 2006 mit drei „Musterfamilien“ Verfahren bei deren Krankenkasse (weil zuständige Einzugsstelle für alle drei Versicherungen) angefangen. Das erste davon ist dem Freiburger Sozialgericht Ende Januar 2007 zur weiteren Entscheidung – mit Ziel Bundesverfassungsgericht – vorgelegt worden; ein zweites Verfahren im Juni 2007. Das dritte befindet sich noch im Verwaltungsverfahren bei der Krankenkasse.
G.Z.



Georg Zimmermann

Diözesangeschäftsführer
des Familienbundes der
Katholiken

Eine Familie klagt gegen hohe Beiträge zur Renten-, Pflege- und Krankenversicherung

Ausgaben für den Nachwuchs zählen nicht – Unterhalt für Kinder soll vom Bruttoeinkommen abgezogen werden – Herbe Kritik am Gesetzgeber

Eine Familie wagt den Gang durch alle Rechtsinstanzen. Ihre Klage: Die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sind zu hoch. Sie berücksichtigen die Unterhaltskosten für ihre Kinder nicht. Demnächst befindet das Freiburger Sozialgericht über den Fall.

Die Schwärs aus Wittnau bei Freiburg sind keine Rebellen, sondern eine ganz normale Familie mit drei Kindern im Alter von 16,13 und 10 Jahren. Die Eltern – er arbeitet als katholischer Gemeindefereferent und freiberuflicher Kommunikationsberater, sie halbtags als OP-Schwester – entrichten allmonatlich fällige Steuern und Abgaben. Es bleibt ihnen gar nichts anderes übrig. Zu fundamentaler Kritik, dass ihnen etwa als Rentner einmal weniger bleibt, als sie eingezahlt haben, neigen die Mittvierziger nicht. Und doch könnte ihr wohlbegründeter Antrag an das Sozialgericht Freiburg die Finanzierung der Sozialsysteme umkrepeln und den schwarz-rot-grün-gelben Familienpolitikern nachträglich, gegenwärtig und vorsorglich eine lange Nase drehen. Initiiert und getragen wird der Rechtsstreit vom Familienbund der Katholiken im Südwesten.

Das Ehepaar Schwär beantragt bei Gericht, ihre Krankenkasse als Einzugsstelle zu verurteilen, Beiträge zur gesetzlichen Pflege-, Kranken- und Rentenversicherung von ihrem Bruttoeinkommen zu erheben, wovon die durchschnittlichen Unterhaltskosten der Kinder abgezogen sind. „Eltern werden durch die Sozialsysteme um die Früchte ihrer Investitionen in den Nachwuchs regelrecht geprellt“, heißt es in der ausführlichen Begründung.

Die 19-seitige Klageschrift hat der Familienbund verfasst. Sie nimmt Bezug auf lfd. Verfassungsbeschwerden und einen Vortrag von **Jürgen Borchert** beim Landesfamilienrat. Der promovierte Jurist ist nicht nur Spezialist für familienrechtliche Fragen, sondern hat beim Verfassungsgericht auch mit mehreren Gutachten zum Erfolg von beschwerdeführenden Familien beigetragen.

Diesmal rechnet der Familienbund anhand eines überdurchschnittlichen Einkommens akribisch vor, was einem Alleinstehenden, einem verheirateten Ehepaar ohne Kinder und einer Familie bleibt. Nach Abzug des steuerrechtlichen Existenzminimums für Erwachsene von monatlich rund 638 Euro und für Kinder



Dr. Martin Hofmann

Redakteur der
Südwestpresse Ulm

Einmal billigte Karlsruhe erziehenden Müttern 1992 höhere Rentenansprüche zu („Trümmerfrauenurteil“). Außerdem urteilte das Verfassungsgericht 2001 für Pflegeversicherte, die Kinder großziehen, dass sie nicht die gleichen Beiträge zu leisten haben wie Kinderlose (Pflegeurteil).



Familienklagen

von 484 Euro sowie aller Steuern und Abgaben verfügt bei einem Bruttoeinkommen von 5446,81 Euro der Single über 2165,42 Euro. Das kinderlose Paar kann 1951,86 Euro und die Familie – einschließlich Kindergeld – noch 1005,44 Euro ausgeben.

Minimal mehr belastet

Trotz dieser drastisch geringeren Finanzausstattung bezahlt die Familie in die Renten-, Pflege- und Krankenkassen mehr oder fast genauso viel ein wie Kinderlose. Aufgrund des Pflegeurteils ist nur das Ehepaar ohne Kinder um 13,62 Euro im Monat höher belastet. Familien tragen jedoch durch das Aufziehen der Kinder allein dazu bei, dass die Sozialsysteme künftig Einnahmen erzielen. Deshalb können Kinderlose im Alter, bei Pflegebedürftigkeit und Krankheit mit Leistungen rechnen. Der Familienbund fasst seine Argumente so zusammen: „Die Kosten der Kindererziehung bleiben privatisiert, der Ertrag der Kindergeneration wird über Steuer- und Sozialsysteme sozialisiert.“

Als verfassungswidrig kennzeichnet der Familienbund dieses System, weil der Anteil lebenslang Kinderloser, der heutigen Elterngeneration, nicht mehr, wie in den ersten zwei Nachkriegsjahrzehnten, bei zehn Prozent liegt, sondern sich verdreifacht hat. Diese „demographische Entwicklung“ verursahe die Verwerfungen der Sozialkassen rechnerisch zu 75 Prozent. Während Eltern Vorsorge treffen, dass ihre kinderlosen Generationsgenossen im Alter sozial abgesichert sind, müssen sie auch künftig alle Einnahmeprobleme durch höhere Beiträge oder Abschläge mittragen. Unter Fachleuten ist laut Familienbund daher längst nicht mehr strittig, dass die Sozialversicherung die meisten Familien im Vergleich zu Kinderlosen in „erdrosselnder Weise“ belastet, je größer die Kinderzahl, desto härter; selbst durchschnittlich verdienende Facharbeiter mit zwei und mehr Kindern unter das Existenzminimum sinken; die Sozialabgabenlast ein wesentlicher Grund dafür ist, dass sich die Zahl der Kinder in der Sozialhilfe alle zehn Jahre verdoppelt; Beschlüsse des Gesetzgebers, Sozialbeiträge über indirekte Steuern zu finanzieren – wie etwa die Mitversicherung der Kinder –,

die Einkommenskluft zwischen Familien und Nichtfamilien weiter aufreißen.

Um diese ungleiche Belastung der Familien zu beenden, will die Familie Schwär, dass der Kindesunterhalt von 650 Euro berücksichtigt wird. Da dieser bei drei Kindern 52 Prozent des Nettoeinkommens ausmacht, müsse dieser Betrag beim Bemessen des beitragspflichtigen Bruttogehalts abgezogen werden. Bei einem Abgabesatz von 37 Prozent (einschließlich Arbeitgeberanteil) ergeben sich 1047,97 Euro, die im Übermaß bezahlt würden.

Ab dem ersten Kind

Nun ist bei der gesetzlichen Rentenversicherung völlig klar, dass es sich um einen Generationenvertrag handelt: Die Erwerbstätigen finanzieren die Rentner. Weitgehend trifft dies auch auf die Pflegeversicherung zu. Das Bundesverfassungsgericht hat 2001 dazu erklärt: „Wenn ein soziales Leistungssystem ein Risiko abdecken soll, das vor allem die Altengeneration trifft, und seine Finanzierung so gestaltet ist, dass sie im Wesentlichen nur durch das Vorhandensein nachwachsender Generationen funktioniert, ist für ein solches System nicht nur der Versicherungsbeitrag, sondern auch die Kindererziehungsleistung konstitutiv.“ Die Richter überließen dem Bundestag, diese Vorgabe bei der Pflegeversicherung umzusetzen und bei „anderen Zweigen der Sozialversicherung zu prüfen“. Sie haben dem Gesetzgeber einen großen Spielraum zugestanden, verlangten aber „von Verfassungs wegen“ eine Lösung zu wählen, die Eltern während der Kindererziehungszeit und „bereits ab dem ersten Kind relativ entlastet“.

Dass der geringfügig höhere Beitrag (0,25 Prozentpunkte) Kinderloser der geforderten Entlastung nicht genügt, liegt für den Familienbund auf der Hand, zumal die Kinderzahl einer Familie unberücksichtigt bleibt und der Bundestag es bis heute unterlassen hat, etwa das Rentensystem gemäß dem Urteil einer Prüfung zu unterziehen.

Die gesetzliche Krankenversicherung beruht auf dem Grundsatz: Gesunde finanzieren je nach Einkommen die

Kosten Kranker. Doch dieses Prinzip wird, wie der Familienbund darlegt, zunehmend von Zahlungen Erwerbstätiger an Rentner überlagert. Die aktiv Tätigen mussten mit ihren Beiträgen die Krankenversicherung der Ruheständler bereits zur Jahrtausendwende mit 31 Milliarden Euro bezuschussen. In nur 20 Jahren hat sich dieser Betrag vervierfacht. Unter denjenigen, die im Jahr 2000 in Rente gingen, entfallen schon ein Viertel der Kassenausgaben auf kinderlose Senioren. Die geschätzte Umverteilung zu ihren Gunsten beläuft sich auf 7,176 Milliarden Euro. Setzt sich das Ehepaar Schwär 2030 zur Ruhe, ist diese Transfersumme zugunsten Kinderloser oder Kinderarmer (ein Kind) auf 12 Milliarden Euro geklettert.

Die Bundesregierung hält dieser Rechnung entgegen, dass Alleinstehende und Ehepaare Krankheitskosten beitragsfrei mitversicherter Ehepartner und Kinder in einem Alleinverdienerhaushalt mit abdecken. Diese Familienhilfe betrage 17 Milliarden Euro. Der Familienbund entgegnet: Einmal würden die Unterhaltspflichten für Ehegatten und Kinder bei Abgaben gar nicht berücksichtigt. Deshalb führten Familien für sie bereits Beiträge ab. Zuzahlungen träfen Familien wegen ihrer Kopfzahl stärker. Zudem seien immer mehr Mütter erwerbstätig und beitragspflichtig. Genauere Untersuchungen der „Familienhilfe“ zeigten, dass statt der groben Schätzung der Regierung sie nur 6 Millionen Euro koste. Die Umverteilung zulasten der Familien gleiche sie nicht aus. Nun muß der Freiburger Sozialrichter abwägen, ob er die Klage ablehnt und den Schwär den langen Gang durch die Instanzen eröffnet, eine beantragte Sprungrevision nach Karlsruhe zulässt oder ihrem Ansinnen beipflichtet. Dann wäre die Krankenkasse am Zug, das Urteil anzufechten.

Familienbund-Landesgeschäftsführer Georg Zimmermann und Stephan Schwär warten gespannt auf die Entscheidung. „Auch wenn sich das Verfahren hinzieht und meiner Familie nicht mehr viel nützt“, sagt Schwär, „hilft es vielleicht anderen Paaren mit kleineren Kindern.“

Was Deutschland bei der Eigenheimförderung von anderen Ländern lernen kann?

Ab 1. Januar 2006 wurde die Eigenheimzulage gestrichen. Sie kostete jährlich rund 11 Mrd. Euro. Davon waren 3,3 bis 3,6 Mrd. Euro kinderbezogene Zulagen. Nun treten die negativen Folgeerscheinungen allmählich zu Tage.

Wegfall der Eigenheimzulage – negative Folgen jetzt erkennbar

Durch den Wegfall der Eigenheimzulage fehlt nicht nur Baugeld in den Familien (einer Familie mit 3 Kindern standen in 8 Jahren zuletzt 29.200 Euro, bei 4 Kindern 35.600 Euro während der ersten 8 Jahre zu), es fehlt nun auch die Möglichkeit, dieses Geld als Eigenkapitalersatz zu benutzen.

Eine Umfrage bei Familien, die mit Hilfe des Baukindergeldes eine eigene Immobilie erworben haben, hat ergeben, dass rund die Hälfte der befragten Familien sagten, ohne das Baukindergeld hätten sie nicht bauen können.

Was sich durch die Umfrage schon ankündigte, wurde jetzt über eine Presseerklärung vom 12. Juni 2007 (Nr. 238) durch das Statistische Bundesamt bestätigt:

Fast 50 % weniger Baugenehmigungen im 1. Quartal 2007

Von Januar bis März wurde in Deutschland der Bau von 40.600 Wohnungen genehmigt. Das waren 48,7 % oder 38.600 Wohnungen weniger als im Vorjahreszeitraum. Dabei fiel die Abnahme der Wohnbaugenehmigungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (-58,7 % und -60,6 %) gegenüber den Genehmigungen von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (-24,7 %) besonders drastisch aus.

Nach Meinung des Statistischen Bundesamtes dürfte die Ursache für diese Rückgänge insbesondere in der Abschaffung der Eigenheimzulage liegen. Viele Bauwillige hätten ihre Bauanträge noch vor dem 1. Januar 2006 eingereicht, um sich die Eigenheimzulage über den Förderzeitraum von acht Jahren zu sichern.

Das Forschungsinstitut „empirica“ geht von einem Neubaubedarf von 330 000 Wohnungen jährlich aus, für 2007 werden aber nur noch 200 000 Baugenehmigungen erwartet. Nach Meinung des Instituts führe das längerfristig zu einem deutlichen Anstieg der Mietpreise.

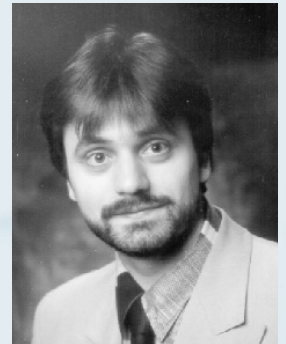
Es ist Tatsache, dass die Streichung des Baukindergeldes dem Ziel jeder staatlichen

Wohnungspolitik entgegensteht, die Wohneigentumsquote zu steigern. Bei der Wohneigentumsquote liegt Deutschland im internationalen Vergleich weit zurück. Während die britische Regierung die Eigenheimquote auf über 70 % steigern will, Frankreich mit 55 % und die USA mit 66 % hohe Eigentumsquoten haben, ist die Eigenheimquote in Deutschland mit 42 – 45 % zu niedrig.

In Deutschland wird im Durchschnitt auch zu spät gebaut. Der späte Erwerb einer eigenen Immobilie ist gerade für Familien ungünstig. Eigener Wohnraum wird besonders dann benötigt, wenn die Kinder noch klein sind und Mietraum für kinderreiche Familien knapp ist und teuer bezahlt werden muss. Kommen unsere Eltern erst im Alter von 45 Jahren zu einer eigenen Immobilie, gehen die Kinder schon bald aus dem Haus. Auch kommen dann zu den Kosten für die Finanzierung der eigenen Wohnung oft teure Kosten für die Finanzierung einer Ausbildung (z. B. Studium) hinzu. Bei diesem späten Immobilienerwerb reichen die Belastungen nicht selten bis ins Rentenalter hinein; statt einer soliden Altersvorsorge stellt die eigene Immobilie angesichts fallender Renteneinkünfte damit ein Finanzierungsrisiko dar.

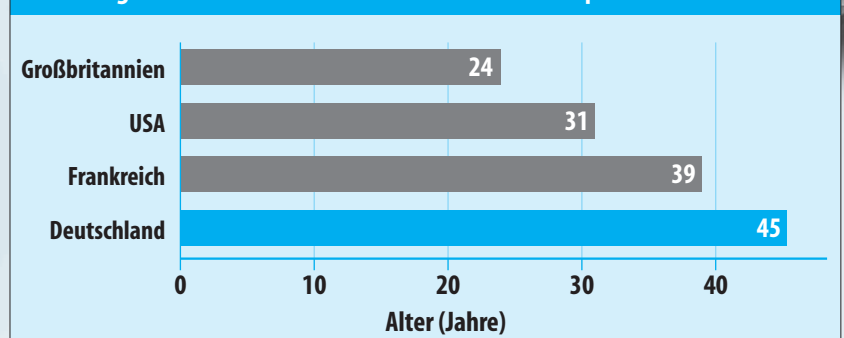
Fazit:

In Deutschland wird zu spät gebaut. Die Eigenheimquote ist zu niedrig.



Dr. med. Uwe Staub
Villingen-Schwenningen

Wohneigentum wird in Deutschland erst relativ spät erworben



Bis die Hälfte aller Haushaltsvorstände eines Geburtsjahrgangs in Deutschland in den eigenen 4 Wänden wohnt sind sie 45 Jahre alt! Die o.g. Zahlen sind entnommen aus Dr. R. Braun und U. Pfeiffer: „Jung ins Wohneigentum“, empirica-Studie 2003, Berlin.



Die Finanzierungsbedingungen sind entscheidende Voraussetzungen für den Erwerb einer eigenen Immobilie. Die Eigenkapitalerfordernisse sind in Deutschland besonders für Familien mit Kindern zu hoch. In anderen Ländern sind sie zum Teil deutlich niedriger:

KANADA

In Kanada dürfen Banken nur Kredite bis 75 % des Immobilienwertes anbieten – es sei denn, eine Hypothekenversicherung der staatlichen Firma CMHC sichert die über 75 % hinausgehende Summe ab. Wenn eine Familie in Kanada ein Haus erwerben möchte, benötigt sie nur etwa 5 % Eigenkapital zur Bezahlung der Nebenkosten (Steuer/Notar), das Haus selber kann dann zu 100 % finanziert werden – dafür zahlt man etwa 3,1 % des Hauspreises für die Absicherung. Die Wohneigentumsquote in Kanada liegt bei 63 %.

HOLLAND

Auch in Holland ist eine Beleihungsgrenze von 100 % möglich – Staat und Kommune teilen sich dabei das Bürgschaftsrisiko von durchschnittlich 30 % des Immobilienpreises. Ein bauwilliger Holländer kommt im Durchschnitt 12 Jahre früher zu Wohneigentum als sein deutscher Nachbar.

Dank günstiger Bauzinsen wäre die monatliche Belastung beim Eigenheimerwerb für viele Familien zu schaffen – aber davor die oft geforderten 30 % Eigenkapital anzusparen, das ist

bei gleichzeitig hohen Mietkosten, hohen Kinderkosten einschl. Verzicht auf Einkommensanteile zugunsten der Kindererziehung für Familien kaum noch zu schaffen. Hier böte sich analog zu Holland und Kanada folgende Lösungsmöglichkeit in Deutschland an:

Der Staat leistet eine Bürgschaft über einen nachrangig besicherten Baukredit in Höhe von 10 % des Immobilienkaufpreises/Baupreises. Für jedes Kind wird die Bürgschaft anteilig erhöht, max. begrenzt auf 30 %. Die Bürgschaft dauert 20 Jahre und ist bei z. B. berufsbedingtem Umzug auch auf ein anderes Immobilienobjekt übertragbar.

Die Politik sollte durch eine staatliche Bürgschaft unseren Familien den Kauf einer eigenen Immobilie schon in jungen Jahren ermöglichen. Das wäre eine wünschenswerte Kompensation für die Streichung des Baukindergeldes zugunsten unserer Familien mit Kindern. Sie kostet den Staat nur einen Bruchteil der bisherigen Eigenheimzulage (ausgehend von den kanadischen Berechnungen ca. 1 – 2 Mrd. Euro/Jahr) und ist frei von Mitnahmeeffekten. Sie ermöglicht zugleich eine solide Altersvorsorge, stützt unsere Bauwirtschaft, an der 2 Mio. Arbeitsplätze in Deutschland hängen und verschafft dem Staat nicht zuletzt eine Reihe von Steuereinnahmen in Verbindung mit dem Bau/Eigentumserwerb.

Dr. med. Uwe Staub, Villingen-Schwenningen

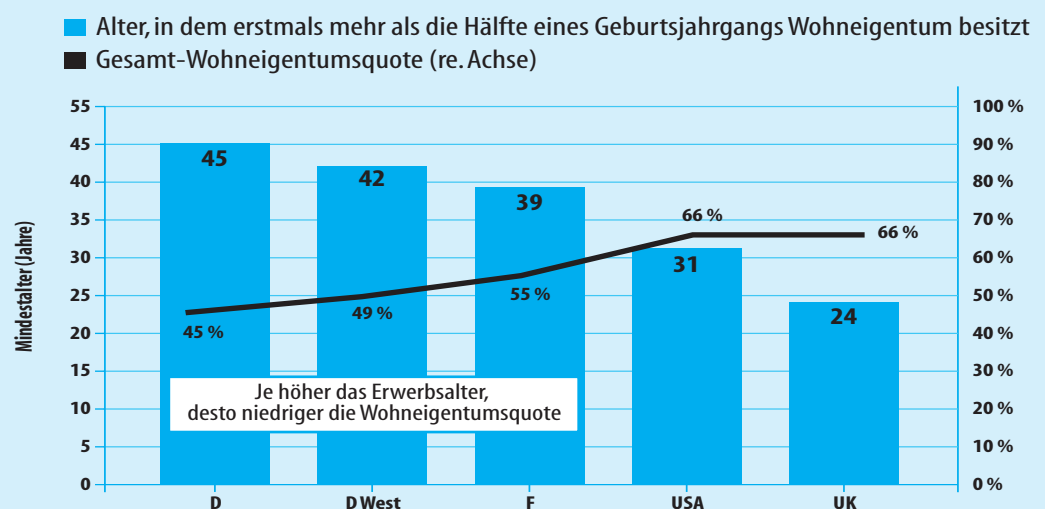
Externe Daten:

Alle Zahlen zu den Abbildungen finden Sie im Internet unter: www.dia-vorsorge.de/eigenheimfoerderung

Quelle:

Braun und Pfeiffer, 2004b (empirica-Studie) empirica

Internationaler Vergleich – ab welchem Alter wohnt die Hälfte aller Haushalte in den eigenen vier Wänden?



Lesehilfe: Bis die Hälfte aller französischen Haushaltsvorstände eines Geburtsjahrgangs in den eigenen vier Wänden wohnt, sind sie 39 Jahre alt. Insgesamt wohnen 55 % aller französischen Haushalte in den eigenen vier Wänden.

Alleinerziehende als „Seismographen“

An einem Seminar nahm eine allein erziehende Mutter mit ihren beiden Kindern teil. Nach dem Mittagessen kam sie auf mich zu, bedankte sich für die Teilnahme an dem Wochenende, für die Zuschüsse, die ihr das Dabeisein überhaupt ermöglichen.

„Wissen Sie,“ meinte sie zu mir, „ganz besonders genieße ich es, mich hier einmal satt essen zu können. Je nachdem, was monatlich an Kosten ansteht, schaue ich eben, dass meine Kinder genug zu essen haben. Für mich reicht es dann manchmal nicht mehr. Hier kann ich mir von diesem wunderbaren Essen einfach nachschöpfen und es ist immer noch genug da.“

Diese Aussage hat mich ziemlich erschreckt. Kolleginnen, die ebenfalls in der Arbeit mit Alleinerziehenden stehen und denen ich davon erzählte, berichteten von ähnlichen Erfahrungen. Das macht deutlich, dass es sich nicht um besondere Einzelfälle handelt, sondern allein erziehende Frauen und ihre Kinder unter finanziellen Gesichtspunkten oft „arme“ Familien sind.

Besonders betroffen sind vor allem sehr junge allein erziehende Mütter, allein erziehende Migrantinnen, allein erziehende Mütter mit mehreren Kindern, erwerbslose alleinerziehende Frauen, kranke allein Erziehende oder solche mit behinderten oder kranken Kindern.

Einelternfamilien sind für mich

„Seismographen“ der Gesellschaft:

Sie bilden eine sensible Gruppe, an der sich in besonderer Deutlichkeit Phänomene beobachten lassen, die früher oder später alle Mütter, vielleicht in weniger zugespitzter Form, betreffen. Anders gesagt:

Gesamtgesellschaftliche Probleme sind bei allein Erziehenden schneller und schärfer ablesbar als bei anderen Familien. So sind die Folgen von Arbeitslosigkeit dort massiver als bei verheirateten Eltern mit Kindern und die Vereinbarkeit von Beruf und Versorgung/Erziehung der Kinder noch schwieriger sicherzustellen als bei zwei Erwachsenen, die sich die Erziehungsverantwortung teilen können.

Wie es Einelternfamilien in diesem Land geht, ist ein Indikator für den Erfolg oder Misserfolg verschiedener gesellschafts- und familienpolitischer Ziele.

Das heißt ganz konkret:

Armut von Haushalten allein Erziehender ist ein deutliches Zeichen für die nicht wirksame Bekämpfung von Armutssituationen für Kinder.

Die Schwierigkeiten allein erziehender Frauen beweisen überdeutlich, dass die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, besonders wenn die Kinder kleiner und/oder mehrere Kinder dem Haushalt angehören, in Deutschland immer noch schlecht sind. Die öffentliche und damit verlässliche Kinderbetreuung und betriebliche Rücksichtnahme auf Elternpflichten ist immer noch ein Wunschbild.

Die Interessen einer großen Gruppe von allein erziehenden Müttern zeigen, dass wirtschaftliche Abhängigkeiten vom Staat nicht erwünscht sind, dass aber die Arbeitsmarktlage gerade jungen Müttern die Erwirtschaftung eines unabhängig machenden ausreichenden Erwerbseinkommens sehr stark erschwert¹.

Allein erziehende Eltern erleben also früher und heftiger die Verwerfungen und Schwierigkeiten, die strukturell und generell Elternsein in Deutschland kennzeichnen. Ihnen gilt unsere Solidarität und unser gesellschaftliches Engagement.

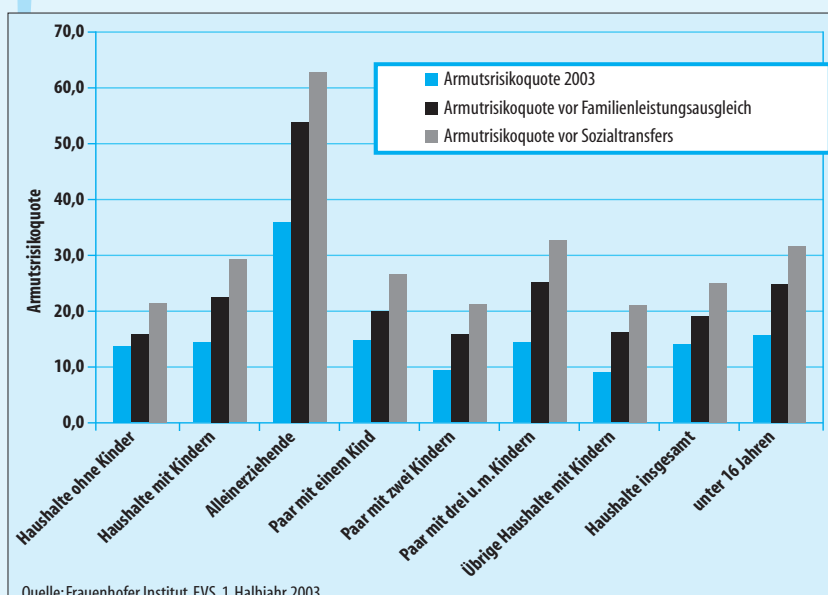


Edith Lauble

Referentin für die Arbeit mit Alleinerziehenden im Erzb. Seelsorgeamt

Edith Lauble

¹ (vgl. auch den Jubiläumsbericht: 20 Jahre AGIA 1986 – 2006, Dortmund 2006, und: Alleinerziehende Frauen in finanziellen Nöten. Ergebnisse einer AGIA-Umfrage 2006, beide Broschüren zu beziehen im Familienreferat)





Präventions- hinweise der Kripo Freiburg

- Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Kinder!
- Erhalten Sie deren Vertrauen!
- Nehmen Sie Ihre Vorbildfunktion wahr!
- Erwerben Sie die notwendige Medienkompetenz.
- Machen Sie sich mit den Handys vertraut.
- Scheuen Sie sich nicht, erzieherisch einzugreifen, wenn Sie Gewaltdarstellungen oder sonstige jugendgefährdende Inhalte feststellen.
- Zeigen Sie Alternativen zum Medienkonsum auf bzw. nehmen Sie die Wünsche der Kinder und Jugendlichen auf!
- Beschäftigen Sie sich mit der Technik und interessieren Sie sich für die Interessen Ihrer Kinder.
- Beziehen Sie Ihre Kinder in entsprechende Entscheidungsprozesse mit ein!
- Beharren Sie auf die Einhaltung von Regeln!
- Lassen Sie Hilfe zu, wenn es Probleme gibt!

Bitte vormerken!

**Familienwochenende
„Internet, Handy,
Computer – Zumutung,
Ärgernis und Gefahr für
Familien?“**

**vom 16.–18. Nov. '07
in Falkau**

Was ein Handy alles kann



Diözesankonferenz

„Chancen und Risiken in der Nutzung der neuen Medien“

Informieren, Grenzen setzen, Solidarisieren

Anlässlich der Diözessankonferenz am 14. Juni 2007 des Familienbundes hat Gerhard Beck von der Kripo Freiburg einen interessanten Vortrag zum Medienkonsum gehalten.

Mit meinen Worten würde ich die wichtigsten Botschaften gerne an alle Eltern und Erwachsene, die tagtäglich mit dem Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, wie folgt zusammenfassen:

1 Informieren, informieren, informieren

Die wichtigste Botschaft an uns Erwachsene war sicherlich: „Ohne Information keine Chance!“

Gerhard Beck hat zum Einstieg uns Teilnehmer der Versammlung nach den Funktionen eines Handys gefragt. Kein Problem meinen Sie? Ich bin sicher, dass es Ihnen wie mir geht – auf ca. 30 verschiedene Funktionen kommen Sie sicherlich nicht... aber vielleicht Ihre Kinder.

Viele Details über den allgemeinen Medienkonsum veranschaulichte Herr Beck, so z. B. die Tatsache, dass 20 % aller Kinder und Jugendliche als für den Medienkonsum gefährdet eingestuft werden. Immer wieder war sein Rat, dass Erwachsene sich mit ihren Kindern über die Art des Medienkonsums austauschen sollten. Wichtig ist auch, mit den Kindern über die entsprechenden „Medienfreunde“ zu sprechen.

Für uns Erwachsene bleibt die Botschaft: Die Realität des Medienkonsums nicht verdrängen, sondern uns sachlich darüber informieren.

2 Grenzen setzen

Bill Gates hat mit seinem Nachwuchs feste Termine am Computer vereinbart. Dies war auch ein wesentlicher Ratschlag von Herr Beck: Klare Zeiten gemeinsam mit den Kindern am Computer vereinbaren! Ob dabei pro Tag 30 Minuten oder 1 Stunde oder vielleicht noch etwas länger vereinbart werden, ist weniger entscheidend. Allerdings ist ein Medienkonsum

über 2 Stunden täglich auf keinen Fall anzuraten. Grenzen setzen – auch beim Computerkonsum ist die eigentliche Kunst im Umgang mit dem Medienkonsum.

3 Solidarisieren

Kennen Sie die Medienfreunde Ihrer Kinder? Fragen Sie nach! Solidarisieren Sie sich mit diesen Eltern und reden Sie auch über das Thema feste Computerzeiten. Solidarisieren Sie sich!

Wann haben Sie das letzte Mal über Ihre eigenen Probleme mit Ihren Kindern gesprochen? Kennt Ihr Sprössling die Sorge um das Ergebnis beim nächsten TÜV, weil vielleicht ein neues Auto fällig wäre, das Geld aber nicht reicht?

Sehr beeindruckt und vor allem überzeugt hat mich folgende Aussage von Herrn Beck. Computerkonsum ist eine Flucht aus der realen Welt, um in der virtuellen Welt Probleme zu lösen, die den Kindern im realen Alltag vorenthalten werden.

Beziehen Sie Ihre Kinder in Ihr gemeinsames wirkliches Leben ein – solidarisieren Sie sich mit Ihren Kindern!!!



Cornelia Petzold-Schick

Stellvertretende
Diözesanvorsitzende des
Familienbundes Freiburg





Dr. Daniela Weingärtner
Redakteurin der
Badischen Zeitung

Die Kinder Europas

Norwegen und die anderen Nordländer sind Spitzenreiter der Familienförderung

**Neue Väter in Europa?
Eine Studie beweist:
Sie sind so ziemlich die alten.**

Die in Deutschland derzeit heiß umstrittene Frage „Krippenplätze oder Kindergeld?“ ist anderswo in Europa längst entschieden. In Norwegen zum Beispiel lautet die Antwort: Sowohl als auch. Was der norwegische Ökonom Vegard Skirbekk in Brüssel bei einer Anhörung präsentierte, klingt für deutsche Ohren nach Schlaraffenland: Wer das Baby zu Hause betreut, erhält zehn Monate lang den vollen Lohn vom Staat oder ein Jahr lang 80 % des Gehalts. Danach gibt es statt der deutschen Scheindebatte echte Wahlfreiheit: einen Krippenplatz für alle Eltern, die das möchten. Wer

sich für ein Tagesmutter-Modell entscheidet oder selbst zu Hause bleibt, bekommt 405 Euro Betreuungsgeld bis zum Ende des dritten Lebensjahrs. Kindergeld wird zusätzlich gezahlt: 119 Euro monatlich pro Kind. Alleinerziehende erhalten das Doppelte.

Auch die anderen Nordländer sind bei der Förderung junger Mütter offensichtlich Spitzenreiter: In Schweden bekommen 41 % der Frauen ihr erstes Kind bevor sie mit der Ausbildung fertig sind. In Norwegen und Finnland ist das immerhin bei jeder dritten Frau der Fall. In Österreich, Deutschland, Griechenland, Italien und Spanien macht der Anteil ungefähr 12 % aus. Das Schlusslicht bilden Frankreich mit neun und Belgien mit vier Prozent.

Wie können jüngere Frauen auch in diesen Ländern ermutigt werden, Kinder zu bekommen und wie lassen sich Ausbildung und Familiengründung besser vereinbaren? Zahlreiche Studien zeigen, dass der Kinderwunsch bei gut ausgebildeten Frauen nicht schwächer ausgeprägt ist als bei denen mit Hauptschulabschluss. Doch bei Frauen, die eine lange Ausbildung durchlaufen haben, bleibt der Plan, eine Familie zu gründen, häufig auf der Strecke.

Viele der Frauen, die während des Studiums schwanger werden, lassen eine Abtreibung vornehmen, weil sie sich der Situation nicht gewachsen fühlen. Auch das beeinträchtigt die Chance, später Kinder bekommen zu können. Und Schwangerschaften vor dem 30. Geburtstag bedeuten ein deutlich geringeres Gesundheitsrisiko für Mutter und Kind. Eine Erhebung aus den Jahren 1995 bis 2000 zeigt, dass in Osteuropa Frauen mit Hauptschulabschluss im Schnitt 1,64 Kinder bekamen, Frauen mit Universitätsausbildung nur 1,15 Kinder. In Westeuropa ist der Unterschied noch deutlicher: Frauen ohne jede Ausbildung haben 2,24 Kinder, gut ausgebildete Frauen 1,54.

Skirbekk und sein österreichischer Co-Autor Wolfgang Lutz plädieren deshalb für eine „Tempo-Politik“, die auf kürzere Ausbildungszeiten zielt. Frauen, die ihr erstes Kind sehr früh bekommen, gebären im Schnitt mehr Kinder als diejenigen, die spät anfangen. Mit kürzeren Ausbildungszeiten würde, so die Hoffnung, die Geburtenrate bei Akademikerinnen deutlich steigen. Bezogen auf das Bundesland Bayern prognostizieren die Forscher die Entwicklung so: Bleiben Schul- und Ausbildungssystem unverändert, werden im Jahr 2050 in Bayern 56.000 Babys geboren. Wird die Ausbildung im Schnitt um zwei Jahre verkürzt, kommen 87.000 Kinder zur Welt. Dazu müssen allerdings, wie Claudia Menne vom Deutschen Gewerkschaftsbund in der Anhörung betonte, auch die Sozialpartner in die Pflicht genommen werden, Krippen in Arbeitsplatznähe, familienfreundliche Arbeitszeiten und Spielräume für Auszeiten vorhanden sein. Auch die Rolle der Väter muss sich ändern. Mit der befasst sich eine Studie, die vom belgischen Gleichstellungsinstitut koordiniert und von Partnerorganisationen in sieben Mitgliedsstaaten mitgetragen wurde. Anhand der Zeitprotokolle über die Familienarbeit in Belgien, Finnland, Frankreich und Italien konnte gezeigt werden, dass der Familienalltag der Nordländer sich so sehr nicht von dem der Südländer unterscheidet.

In allen vier Ländern verbringen die Mütter sehr viel mehr Zeit mit Kochen, Spülen und Aufräumen als die Väter. Wäschepflege ist fast ausschließlich die Domäne der Frauen, während Basteln und Reparieren Männersache ist. Um die Kinder kümmern sich die Frauen zwar

deutlich länger als die Männer. Doch in allen vier Industriestaaten ist die mit den Kindern gemeinsam verbrachte Zeit im statistischen Durchschnitt sehr kurz: Ganze 28 Minuten täglich nehmen sich die Mütter in Finnland, Frankreich und Italien dafür. Die Männer kommen in Frankreich auf neun Minuten, in Italien und Finnland auf elf. Für Zypern gibt es keine derart ausgefeilte Statistik. Aus den vorhandenen Daten lässt sich aber ablesen, dass sich dort die Männer praktisch überhaupt nicht an der Hausarbeit beteiligen. Dafür übernehmen sie ein Drittel der Einkäufe und sechzig Prozent der Gartenarbeit. "Man kann schlussfolgern, dass das traditionelle Modell der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern noch stark die Überzeugungen bestimmt – unabhängig vom Herkunftsland der Familienmitglieder", heißt das Fazit der Studie. Und: Die Zeitaufteilung verschiebt sich immer weiter zu Ungunsten der Frauen, je mehr Kinder es in einer Familie gibt. Die Wissenschaftler vermuten, dass dafür

sowohl eine Familienkonstruktion, die vom Rest der Gesellschaft isoliert ist, wie auch die familienfeindliche Organisation des Arbeitslebens verantwortlich ist.

Die Wissenschaftler leiten daraus politischen Forderungen nach einer Familienförderung ab, die die Väter miteinbezieht. Die allerdings sind in Staaten wie Finnland weitgehend verwirklicht. Das hat an der Rollenverteilung aber wenig geändert. Der Übergang zur Kleinfamilie mit ihrer traditionellen Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen hat mehr als hundert Jahre gebraucht. Wenn man sich von dieser Lebensform wieder verabschieden möchte, wird man wohl ähnlich lange eine beharrliche Überzeugungsarbeit leisten müssen.



Nicht „Herdprämie“ sondern „Betreuungsgeld“ richtig gemacht!

Anstatt des halbherzigen Beschlusses, ab 2013 ein irgendwie geartetes Betreuungsgeld von 150,00 Euro pro Kind und Monat – evtl. als Gutschein – einzuführen, hätte die Bundesregierung besser genau nach Norden schauen sollen:

SCHWEDEN

Eltern, die ihre Kleinkinder zu Hause betreuen wollen, können dafür ab dem 1.1.2008 staatliche Unterstützung beziehen. Dies hat die bürgerliche Regierung beschlossen. Zuständig für die Umsetzung sollen die Kommunen sein. Das sogenannte Betreuungsgeld wird sich auf umgerechnet 330 Euro netto im Monat belaufen. Es ist in erster Linie für Eltern bestimmt, die ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren zu Hause betreuen!

NORWEGEN

Damit folgt Schweden dem Vorbild Norwegens. Dort bekommen Eltern bereits seit einigen Jahren 405 Euro Betreuungsgeld bis zum Ende des dritten Lebensjahrs ihres Kindes für die familiäre Betreuung, wenn sie keinen zur Verfügung stehenden staatlichen Krippenplatz beanspruchen.

(Weitere Informationen zu Norwegen finden Sie unter: <http://www.familie-und-gesellschaft.org/downloads/kongrberlin/nachbereitung/BeitragDaavoydeutsch11-02.doc>
Darin gibt es auch eine Evaluation des Betreuungsgeldes und die Motivation für dessen Einführung = Wahlfreiheit)

FINNLAND

In Finnland wird der Lohn für die ersten 9 Monate unter Einbeziehung des Mutterschutzes wie in Deutschland zu 67 % ersetzt. Danach haben die Eltern aber die Wahlmöglichkeit: Entweder entscheiden sie sich für die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit oder sie erhalten bis zum 36. Monat 252 Euro Kinderbetreuungsgeld. Das erhalten sie allerdings nur dann, wenn sie ihre Kinder nicht in eine außerfamiliäre Betreuung geben.

Das finnische Modell wurde übrigens von Prof. Bertram und auch vom 7. Familienbericht immer bevorzugt!!! (Siehe 7. Familienbericht S. 286 ff) G.Z.



Eltern reichen Verfassungsbeschwerde ein

Familienfeindliche Mehrwertsteuer



Herausgeber und Verlag:
Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstraße 15,
79108 Freiburg
Tel. 07 61 / 51 44-204
Fax 07 61 / 51 44-76 204
familienbund@
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion:
Georg Zimmermann (G.Z.)
ISSN 0945-2338

Grafik, DTP:
Atelier Eschbach, Ettenheim
Druck:
Druckerei Stückle, Ettenheim

Zur Sanierung des Bundeshaushaltes und zur Entlastung bei der Arbeitslosenversicherung hat die schwarz-rote Bundesregierung Anfang des Jahres die Mehrwertsteuer um den Rekordwert von 3 % erhöht. Das bringt innerhalb eines Jahres staatliche „Einnahmeverbesserungen“ von rund 21 Mrd. Euro (incl. erhöhter Versicherungssteuer). Rund 8 Mrd. davon fließen in die Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung.

Damit werden Familien gegenüber Kinderlosen doppelt benachteiligt: Sowohl bei der Belastung durch die Steuererhöhung als auch bei der Entlastung in der Arbeitslosenversicherung. Beispielsweise belastet die Konsumsteuer einen vierköpfigen Haushalt bei seinen Ausgaben für den Lebensbedarf um ein Mehrfaches höher als eine/n Alleinstehende/n. Umgekehrt verteilt sich die Entlastung beim Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei dieser Familie auf vier Köpfe; ein/e Kinderlose/r hat dagegen die gesamte Entlastung für sich allein.

Gegen diese doppelte Benachteiligung der Familien hat deshalb jetzt eine Heidelberger Großfamilie Verfassungsbeschwerde eingelegt. Ihr Vorwurf: Der klare Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes laute, die Regierung müsse

„mit jedem Gesetzgebungsschritt die Benachteiligung von Familien gegenüber Kinderlosen abbauen“

Die verfassungsrechtlich zwingend vorgegebene und politisch immer wieder angekündigte „Familienverträglichkeitsprüfung von Gesetzen“ fand nicht statt!

In ihrer Klage legt die Familie detailliert dar, wie Familien insgesamt und die Heidelberger Großfamilie ganz konkret, vom Kurswechsel in der staatlichen Einnahmepolitik betroffen sind – nämlich weg von den direkten und hin zur Erhöhung der indirekten Steuereinnahmen, die mittlerweile 53 % aller Steuereinnahmen ausmachen. In ihrer Einzelfallrechnung zeigt sie auf, in welcher – typisch deutscher Weise – sie als Familie die Einkommensgewinne vergleichbarer Kinderloser („horizontaler Vergleich“) finanziert.

Die Verfassungsbeschwerde ist besonders aussichtsreich. Bislang gibt es keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Frage der „horizontalen Belastungsgerechtigkeit“ bei den Verbrauchssteuern. Genauso fehlt ein höchstrichterliches Urteil darüber, wie Beitragssenkungen in den Sozialversicherungen unter dem Blickwinkel der Familiengerechtigkeit zu beurteilen sind. HBF

